

Haushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom 06.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|---------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 5.382.850 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 5.382.850 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|--|----------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 5.010.900 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 4.796.950 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 213.950 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 578.250 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.724.000 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.145.750 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 931.800 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 931.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | | 298 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 373 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 340 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,7375 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

| | |
|---|----------------|
| Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres | 14.602.214 EUR |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 14.650.364 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres ca. | 14.692.014 EUR |

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 107.657 EUR.
2. Die Produkte

| | |
|-------|---|
| 12600 | Feuerwehr |
| 21100 | Grundschule |
| 36500 | Kindertagesstätte |
| 42402 | Turn- und Sporthallen |
| 42403 | Sportplätze |
| 54100 | Gemeindestraßen |
| 55100 | öffentliches Grün, Landschaftsbau |
| 57301 | Dorfgemeinschaftshaus Störkrug |
| 57302 | Dorfgemeinschaftshaus Consrade |
| 57303 | Dorfgemeinschaftshaus Pfarscheune |
| 61100 | Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen |

werden als wesentlich erklärt.
3. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Plate, 15.02.2017
Ort, Datum



P. Tallner
Der Bürgermeister

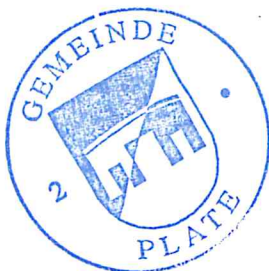
Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.02.2017 vorgelegt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.02.2017 bis 28.02.2017 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Plate, 15.02.2017



R. Radscheidt

Ronald Radscheidt
Bürgermeister